

UMWELTSCHUTZ- UND SICHERHEITSVORSCHRIFTEN FÜR FREEMDFIRMEN

1. Allgemeines / Umweltmanagement

In unserem Unternehmen legen wir größten Wert auf Arbeits- und Umweltschutz. Dieses dokumentieren wir unter anderem durch die Einführung eines Umweltmanagementsystems nach DIN EN ISO 14001. Alle Vorschriften (z. B. Arbeitssicherheit, umweltrelevante Vorschriften usw.), die für unsere Mitarbeiter gelten, sind auch für Firmen, die in unserem Auftrag tätig sind, verbindlich einzuhalten. Bitte informieren Sie sich deshalb, bevor Sie innerhalb unseres Betriebes arbeiten, über die Vorschriften, die für die Durchführung Ihres Auftrages von Bedeutung sind.

Als zusätzliche Information beachten Sie bitte unsere Unternehmens- bzw. Umweltleitlinien, welche sich im Aushang befinden bzw. auch auf unserer Homepage unter: <http://www.kabus-textilpflege.de/umwelt.html> einsehbar sind.

2. Allgemeine Hinweise

Anmeldung im Betrieb

Jede Fremdfirma hat sich vor der Aufnahme der Tätigkeit bei der Geschäftsführung oder einem Mitarbeiter im Büro anzumelden.

Schilder

Die für unsere Arbeitnehmer geltenden Verbots-, Gebots- und Hinweisschilder sind während der Tätigkeit in unserem Unternehmen auch für Ihre Mitarbeiter bindend.

Rauchverbot / kein offenes Feuer und Licht

Rauchverbot gilt im gesamten Betriebsbereich. Nur an den extra gekennzeichneten Stellen z. B. aufgestellte Aschenbecher ist Rauchen erlaubt.

Verkehr

- Das Befahren des Betriebsgeländes mit Kraftfahrzeugen ist nur zum Be- und Entladen gestattet bzw. wenn weitere Tätigkeiten notwendig sind, müssen Fremdfirmen auf Besucherparkplätze ausweichen oder auf einen Platz der vom Verantwortlichen der Niederlassung zugewiesen wird.
- Im gesamten Werksgelände gilt die StVO.
- Höchstgeschwindigkeit: 20 km/h

FREMDFIRMENHINWEIS**Gefährdung von Mitarbeitern**

Die Gefährdung von Mitarbeitern ist unbedingt zu vermeiden. Bei Arbeiten entstehende Gefahrenbereiche sind ausreichend abzusichern.

Hygienebereich

Im Betrieb sind die speziellen Vorschriften der Hygieneverordnung zu beachten. So dürfen sich Mitarbeiter von Fremdfirmen nicht ohne vorherige Beachtung der geltenden Hygieneregeln (aushängende Hygienepläne) im Schmutzbereich aufhalten. Ebenfalls ist der Zutritt in diesen Bereich nur nach Genehmigung zulässig.

Benützung persönlicher Schutzausrüstung

Der Auftragnehmer hat die persönliche Schutzausrüstung zu stellen und dafür Sorge zu tragen, dass diese auch benützt wird.

Sauberkeit am Arbeitsplatz

- Unsere Produkte sind äußerst schmutzempfindlich. Bei der Verursachung von Staub ist dieser direkt abzusaugen, oder, wenn nicht möglich, sind die Anlagen abzudecken.
- Die Arbeitsstelle ist besenrein zu hinterlassen

Müllentsorgung

Anfallender Müll muss vom Verursacher sachgemäß getrennt und entsorgt werden.

Betreten von Sicherheitsbereichen

Bereiche mit der Aufschrift über den Türen „Unbefugter Zutritt verboten“ dürfen nur nach zusätzlicher Einweisung und Genehmigung betreten werden.

Beendigung einer Tätigkeit

- Nach Beendigung von Arbeiten an Gebäuden, Anlagen oder Maschinen ist eine Endkontrolle durchzuführen.
- Insbesondere ist darauf zu achten, dass betroffene sicherheitstechnische Einrichtungen wieder ordnungsgemäß funktionieren.
- Die Baustelle ist vollständig von jeglichem Abfall zu räumen
- Notwendiges nachträgliches Aufräumen geht zu Kosten des Verursachers

FREMDFIRMENHINWEIS

Elektrische Einrichtungen

- Sind Arbeiten in der Nähe stromführender Anlagen oder Einrichtungen durchzuführen, so muss in jedem Fall das Abschalten des Stromes oder das Anbringen eines wirksamen Schutzes vorab von der Geschäftsführung genehmigt werden.
- Die Abschaltung des Stromes muss frühzeitig beantragt werden, so dass entsprechende Absprachen mit den betreffenden Abteilungen rechtzeitig getroffen werden können.
- Die Stromabschaltung und –einschaltung bzw. Montage und Demontage des Schutzes darf nur von den Beauftragten vorgenommen werden.
- Eigenmächtige Handlungen sind an allen elektrischen Einrichtungen verboten.
- Auch kurzfristige Stromabschaltungen sind mit den betroffenen Bereichen abzusprechen.

3. Gefahrstoffe

Arbeiten an Anlagen mit gefährlichen Stoffen

- Aufstellung, Instandsetzung, Demontage und Reinigungsarbeiten an Anlagen die der VbF und dem WHG unterliegen, sind grundsätzlich von zugelassenen Fachbetrieben nach WHG §19 durchzuführen.
- Durchführung solcher Arbeiten nur mit schriftlicher Arbeitserlaubnis

Umgang mit Gefahrstoffen

Beim Umgang mit explosionsgefährlichen, radioaktiven, brandfördernden, hoch entzündlichen, leicht entzündlichen, entzündlichen, giftigen, mindergiftigen, ätzenden und reizenden Gefahrstoffen sind die jeweiligen neuesten aktuellen Gefahrenhinweise und Sicherheitsratschläge zu beachten

4. Feuerarbeiten –Schweißen/Schneiden - Brandschutz

- Falls im Zuge der von Ihnen zu erledigenden Arbeiten der Umgang mit offenem Feuer (Schweißen, Schneiden, Löten usw.) erforderlich ist, muss vorher eine Genehmigung von der Geschäftsführung eingeholt werden, in diesem Rahmen werden Sie über die Brand- und Sprinkleranlage informiert.
- Schweißarbeiten dürfen nur von Mitarbeitern ausgeführt werden, die entsprechend den ausgeführten Arbeiten einen Schweißnachweis besitzen
- Transportable Schweißgeräte müssen mit einem geeigneten Feuerlöscher und einer vorschriftsmäßigen Rückschlagsicherung ausgestattet sein

FREMDFIRMENHINWEIS

- Sollte ein Brand ausbrechen, ist sofort vom nächsten Telefon aus über die interne Notrufnummer 112 die Feuerwehr zu verständigen (siehe auch unter wichtige Telefonnummern)
- Prüfen Sie bitte immer vor Beginn der Arbeit, wo die nächste Meldemöglichkeit ist

5. Hinweis

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Geschäftsführung bei Nichtbefolgung der Sicherheitsvorschriften das sofortige Verlassen des Betriebsgeländes verlangen kann und im Schadensfall Haftungsansprüche auslösen wird. Werden vom Auftragnehmer Mitarbeiter ausgetauscht oder Sub-Unternehmer beauftragt, gelten unsere Sicherheitsvorschriften sinngemäß und sind vom Auftragnehmer an diese weiterzuleiten.

6. Wichtige Rufnummern

Ansprechpartner für Fremdfirmen ist die Geschäftsführung

Wichtige Rufnummern sind im Aushang (Feuerwehr, Notarzt, etc.)

7. Verteiler

Alle am Standort tätigen Fremdmitarbeiter!